

Kanton Bern
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Rechtsabteilung
Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8
politischegeschaefte.weu@be.ch

Bern, 19. September 2024

Änderung Kantonaales Naturschutzgesetz (NSchG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Naturschutzgesetzes (NSchG) Stellung nehmen zu dürfen. Als Organisation, die die Interessen ihrer Mitglieder aus allen Bereichen (z.B. Wassersport, Bergsport, Outdoorsport allgemein etc.) vertritt, möchten wir die Wichtigkeit der Erhaltung der Natur hervorheben und zugleich auf die Bedürfnisse unserer Mitglieder im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen eingehen.

Einige Sportarten sind stark naturbezogen und erfordern nicht nur den Erhalt der Natur, sondern auch die Möglichkeit, diese nachhaltig und verantwortungsbewusst nutzen zu können. Im Rahmen dieser Vernehmlassung möchten wir daher verschiedene Aspekte hervorheben, die unserer Meinung nach für eine erfolgreiche Umsetzung der Revision von Bedeutung sind.

1. Notwendigkeit der Teilrevision des Naturschutzgesetzes

bernsport erkennt die Notwendigkeit der Teilrevision des Naturschutzgesetzes (NSchG) zur Sicherung wertvoller Naturräume an. Allerdings ist es bernsport ein zentrales Anliegen, dass die Bedürfnisse der Sportverbände angemessen berücksichtigt werden, damit die Ausübung der jeweiligen Sportarten auch in Zukunft im Einklang mit dem Naturschutz gewährleistet bleibt.

Dabei möchten wir betonen, dass der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur bereits jetzt ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung und der Ethik in den verschiedenen Sportarten darstellt. Dennoch bedarf es klarer Regelungen und eines frühen Einbezugs der betreffenden Sportverbände, um potenzielle Nutzungskonflikte zu vermeiden und einen gemeinsamen Weg zu finden, der sowohl den Schutz der Natur als auch die Ausübung der Sportarten ermöglicht.

2. Einbezug der Outdoorsportarten

Die Änderungen des Naturschutzgesetzes könnten diverse Outdoorsportarten erheblich beeinträchtigen, insbesondere durch die Ausweitung von Schutzzonen und Schutzbeschlüssen. Der Zugang zu Gewässern und die Nutzung von Flächen könnten eingeschränkt werden, was die Ausübung dieser Sportarten erschwert. Ein frühzeitiger Einbezug der betroffenen Verbände in Planungen und Schutzbeschlüsse ist aus unserer Sicht elementar, um deren Interessen zu wahren. Transparente Regelungen und klare Kommunikation bei geringfügigen Änderungen sind unerlässlich, um Konflikte zwischen Naturschutz und sportlicher Nutzung zu vermeiden.

3. Fazit und Zusammenfassung

Unsere Vernehmlassungsantwort steht im Zeichen der Balance zwischen Naturschutz und den berechtigten Interessen der Sportverbände. Wir sprechen uns für einen offenen Dialog und eine frühzeitige Einbindung der Sportverbände in den Planungsprozess aus, um sicherzustellen, dass die Teilrevision des Naturschutzgesetzes im Sinne aller Beteiligten erfolgt.

Zusammenfassend beantragen wir:

1. Den Einbezug der Sportverbände (Wassersport und Bergsport) in die Erarbeitung und Änderung von Schutzbeschlüssen und regionalen Planungen.
2. Den Erhalt des Zugangs zu Seen und Flüssen für Wassersportarten, insbesondere in den Uferzonen.
3. Eine transparente Ausweisung der Kosten für die geplante Professionalisierung der Naturschutzaufsicht.
4. Klare Definitionen und Regelungen für geringfügige Änderungen, um die Interessen von Sportlern und betroffenen Grundeigentümern zu wahren.
5. Die Berücksichtigung der gesundheitlichen Vorteile von Sport und Bewegung im Rahmen der Gesetzesanpassung.

In diesem Sinne danken wir für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung des kantonalen Naturschutzgesetzes.

Freundliche Grüsse



Andrea Zryd
Präsidentin *bernsport*